



Förderprogramm Energie

Marco Lustenberger
Fachspezialist Energie

Ablauf

- Förderprogramm
 - Was wird 2021 gefördert?
 - Übersicht Förderung und erneuerbar heizen
 - Ausblick 2022
- Hilfestellungen
 - Wie kann man Fördergelder beantragen?
 - Weitere Förderangebote
 - Kontaktstelle

Förderprogramm 2021



Ersetzen Sie Ihre alte Heizung!

Aus der CO₂-Abgabe des Bundes erhalten Sie attraktive Förderbeiträge für den Ersatz Ihrer bestehenden Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.

Das Gebäudeprogramm 

www.energie-zentralschweiz.ch



Förderprogramm 2021



Gebäudehülle

- > Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich
- > *Sonderbeitrag für Hagelschäden*



Haustechnik

- > Wärmepumpen (Aussenluft, Grundwasser, Erdsonden)
- > Automatische Holzfeuerung über 70 kW
- > Automatische Holzfeuerung bis 70 kW
- > Thermische Solaranlage



Förderprogramm 2021



Analysen und Beratung

- > GEAK Plus
- > Impulsberatung erneuerbar heizen
- > Machbarkeitsstudien für Wärmenetze



Gesamtsanierungen

- > Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat

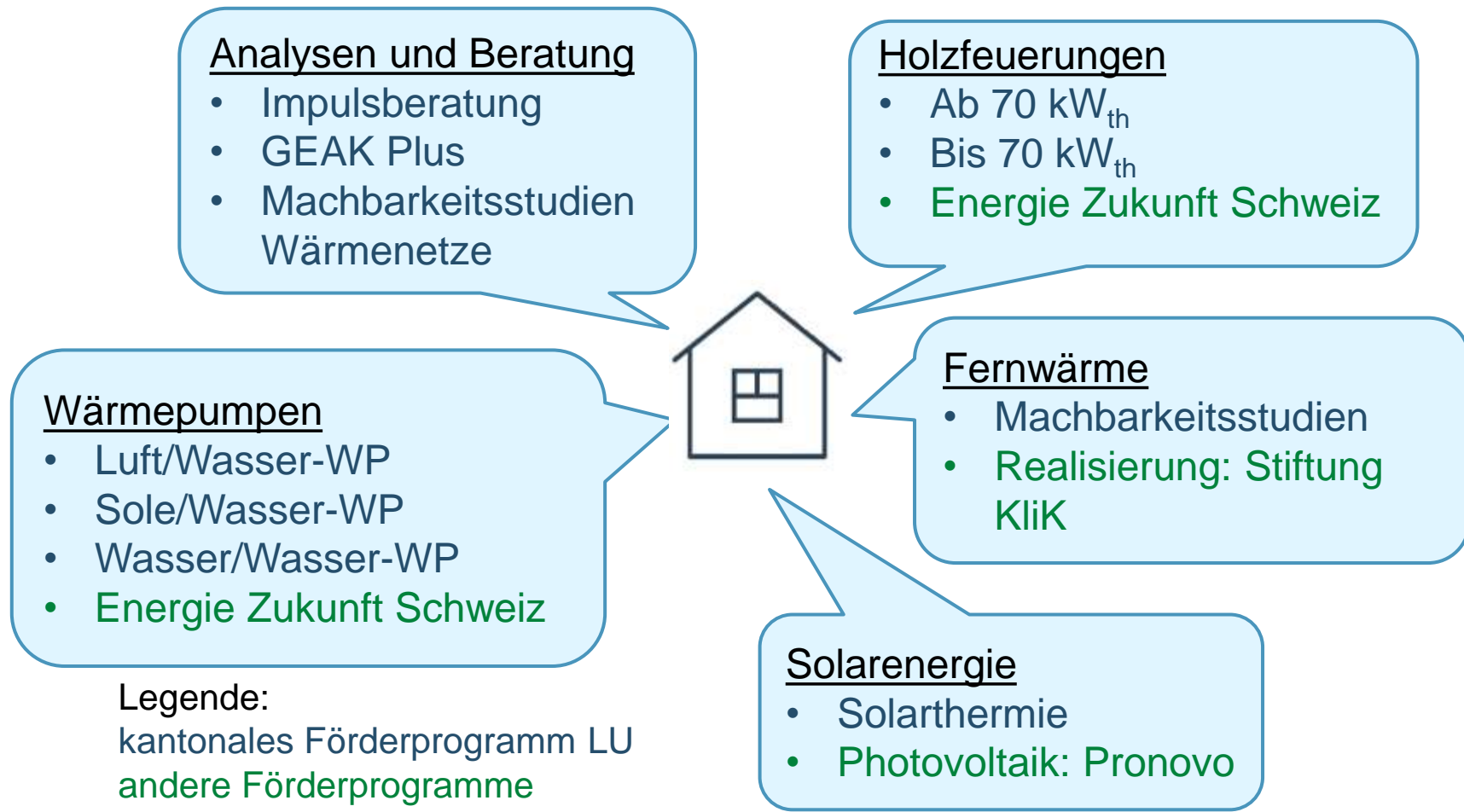


Neubauten

- > Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz



erneuerbar heizen: Förderangebote (Stand 2021)











Übersicht Fördersätze

Förderprogramm Energie 2021 des Kantons Luzern

Wichtig bei allen kantonalen Förderprogrammen:

- Fördergesuche müssen vor **Baubeginn bzw. Beginn der Massnahme** eingereicht werden. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen.
- Die vollständigen und aktuellen Förderbedingungen sind unter www.energie.lu.ch bei den jeweiligen Fördergegenständen aufgeführt.
- Alle Fördergesuche für das kantonale Förderprogramm werden elektronisch über das Gesuchportal eingereicht; <https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/lu>.

FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN	BEMERKUNGEN	
 Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	40 Fr./m² wärmegeämter Fläche Mindestförderbeitrag	3'000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Baubewilligungsjahr vor 2000 Nur beheizte Gebäude Kein Beitrag für neue Anbauten oder Aufstockungen Für Förderbeiträge über 10'000 Fr. ist ein GEAK Plus obligatorisch 	Für erhaltens- und schützenswerte Objekte kann bei der Denkmalpflege des Kantons Luzern eine Erleichterung der energetischen Anforderungen (U-Wert ≤ 0.30 W/m ² K) beantragt werden.
 Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW	Basisbeitrag plus Leistungsbeitrag pro kW_{th} <ul style="list-style-type: none"> Zusatzbeitrag bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage 	5'000 Fr. 200 Fr. 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Nur bei Umstellung von fossilen Energieträgern (Öl oder Erdgas) oder von Elektroheizungen auf naturbelassenes Holz. Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter Kessel-Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. Holzfeuerungen bis 70 kW mit Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz Planung von Holzfeuerungen über 70 kW gemäss QM Holzheizwerke 	Das Qualitätssiegel für Holzheizungen zeichnet Produkte mit geringen Emissionen und hohem Wirkungsgrad aus, die nach definierten Richtlinien geprüft wurden: www.holzenergie.ch → Über Holzenergie → Qualitätssicherung → Qualitätssiegel
 Automatische Holzfeuerungen über 70 kW	Beiträge pro Kilowatt thermischer Leistung [kW _{th}] <ul style="list-style-type: none"> Bis 500 kW_{th} Ab 500 kW_{th} und pauschal pro Anlage Zusatzbeitrag bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage 	300 Fr. 300 Fr. 40'000 Fr. 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Nur bei Umstellung von fossiler (Öl- oder Erdgas) oder elektrischer Hauptheizung Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. Für Anlagen bis 15 kW_{th} ist Wärmepumpensystemmodul (WPSM) erforderlich Anlagen über 15 kW_{th} benötigen Leistungsgarantie von EnergieSchweiz und Gütesiegel der Gütesiegeliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) Bei Anlagen ab 100 kW_{th} ist Strom- und Wärmemessung erforderlich Erdwärmesonden müssen durch Bohrfirmen mit GWS-Gütesiegel verteuft werden 	QM Holzheizwerke stellt sicher, dass die Heizung in lufthygienischer, energetischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimiert ist. Je nach Anlagentyp kommt QMmini, QM Holzheizwerke Standard oder das vereinfachte QM Holzheizwerke zur Anwendung. www.qmholzheizwerke.ch
 Luft/Wasser-Wärmepumpe	Basisbeitrag plus Leistungsbeitrag pro kW_{th} <ul style="list-style-type: none"> Zusatzbeitrag bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage 	2'500 Fr. 100 Fr. 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Nur bei Umstellung von fossiler (Öl- oder Erdgas) oder elektrischer Hauptheizung Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. Für Anlagen bis 15 kW_{th} ist Wärmepumpensystemmodul (WPSM) erforderlich Anlagen über 15 kW_{th} benötigen Leistungsgarantie von EnergieSchweiz und Gütesiegel der Gütesiegeliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) Bei Anlagen ab 100 kW_{th} ist Strom- und Wärmemessung erforderlich Erdwärmesonden müssen durch Bohrfirmen mit GWS-Gütesiegel verteuft werden 	Wärmepumpen-System-Modul: Der Einsatz des WPSM stellt eine hohe Qualität bei der Planung und Umsetzung von Wärmepumpenanlagen sicher. Optimal aufeinander abgestimmte System-Komponenten führen zu hoher Energieeffizienz und tiefen Betriebskosten. www.wp-systemmodul.ch Die Leistungsgarantie ist eine Arbeitsgrundlage von EnergieSchweiz, suissetec und Minergie für die Planung, Dimensionierung, Bestellung und Abnahme haustechnischer Anlagen. www.leistungsgarantie.ch Das Wärmepumpen-Gütesiegel ist eine Qualitätsauszeichnung für Wärmepumpen-Baureihen oder -Einzelgeräte. Das FWS-Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen sichert eine hohe Qualität von Erdsonden-Bohrungen. www.fws.ch/category/qualitaetsicherung
 Sole/Wasser-Wasser/Wasser-Wärmepumpe	Basisbeitrag plus Leistungsbeitrag pro kW_{th} <ul style="list-style-type: none"> Zusatzbeitrag bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems und pauschal pro Anlage 	4'000 Fr. 300 Fr. 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Nur bei Umstellung von fossiler (Öl- oder Erdgas) oder elektrischer Hauptheizung Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. Für Anlagen bis 15 kW_{th} ist Wärmepumpensystemmodul (WPSM) erforderlich Anlagen über 15 kW_{th} benötigen Leistungsgarantie von EnergieSchweiz und Gütesiegel der Gütesiegeliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) Bei Anlagen ab 100 kW_{th} ist Strom- und Wärmemessung erforderlich Erdwärmesonden müssen durch Bohrfirmen mit GWS-Gütesiegel verteuft werden 	Die Leistungsgarantie ist eine Arbeitsgrundlage von EnergieSchweiz, suissetec und Minergie für die Planung, Dimensionierung, Bestellung und Abnahme haustechnischer Anlagen. www.leistungsgarantie.ch Das Wärmepumpen-Gütesiegel ist eine Qualitätsauszeichnung für Wärmepumpen-Baureihen oder -Einzelgeräte. Das FWS-Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen sichert eine hohe Qualität von Erdsonden-Bohrungen. www.fws.ch/category/qualitaetsicherung
 Thermische Solaranlagen	Basisbeitrag plus Leistungsbeitrag pro kW Nennleistung	2000 Fr. 500 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Baubewilligungsjahr vor 2009 Nur beheizte Gebäude Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen Solarwärmeertrag nur für Brauchwarmwasser oder für Heizungsunterstützung 	Wir empfehlen, einen Installateur von der Liste der «Solarprofis» zu wählen. «Solarprofis» wurden vom Fachverband swissolar bezüglich Ausbildung und praktischer Erfahrung sorgfältig geprüft. www.solarprofis.ch
 Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat	Beiträge pro m ² Energiebezugsfläche <ul style="list-style-type: none"> Minergie und Minergie A EFH 100 Fr.; MFH 60 Fr.; Sonstige 40 Fr. Minergie P EFH 155 Fr.; MFH 90 Fr.; Sonstige 65 Fr. Minergie Eco zusätzlich 5 Fr. 		<ul style="list-style-type: none"> Baubewilligungsjahr vor 2000 Kombination mit anderen Förderbeiträgen für Gebäudehülle oder Haustechnik nicht möglich Zertifikat Minergie, Minergie-A oder Minergie-P (jeweils mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco») 	Minergie-zertifizierte Gebäude sind wesentlich energieeffizienter als solche in konventioneller Bauweise. Minergie-P: Niedrigstenergie-Bauten deren Wärmeenergiebedarf nahezu null ist. Minergie-A: Zusätzlich dank Photovoltaik, energetische Unabhängigkeit. Eco: Einsatz ökologischer Materialien, nachhaltige Bauweise. www.minergie.ch
 Zertifizierung nach SNBS	50% der Zertifizierungskosten			Infos zum Standard nachhaltiges Bauen Schweiz. www.snbs-cert.ch

Fazit 2021

- Breites Programm
 - Dämmung, Haustechnik, Beratung, Neubauten, Gesamtsanierungen
- Erfolgreiches Programm
 - Fördergelder für das laufende Jahr werden vorzeitig ausgeschöpft sein.
- Wirkungsvolles Programm
 - Ökologische und volkswirtschaftliche Wirkung
 - CO₂
 - Gelder aus CO₂-Abgabe fließen zurück nach LU

Ausblick 2022

- Neue Gesuche können ab Januar 2022 wieder eingereicht werden.
- Voraussichtlich mehr Budget als 2021 vorhanden.
- Kommunikation betreffend Ausgestaltung am 03.01.2022.

In 5 Schritten zum Fördergeld



1. Informieren Sie sich über das genaue Vorgehen.
2. Planen Sie Ihre Sanierung.
3. Reichen Sie Ihr Fördergesuch vor Baubeginn ein. www.energie.lu.ch
4. Setzen Sie die Sanierung um.
5. Erhalten Sie Ihr Fördergeld.

Weitere Förderangebote

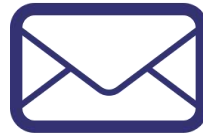
- Prüfen Sie mögliche Förderbeiträge VOR der Umsetzung von energetischen Massnahmen
- Förderung von Solarstrom (Bund)
- Stromeffizienzprogramm (Ersatz Umwälzpumpen)
- Förderprogramme der Gemeinde
- Gute Übersicht: www.energiefranken.ch

Informationen im Kanton Luzern

Kontaktstelle: Umweltberatung Luzern im
Bourbaki Panorama, Löwenplatz 11, Luzern



041 412 32 32



energie@umweltberatung-luzern.ch



www.energie.lu.ch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Umwelt und Energie (uwe)

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Tel. 041 228 60 60

uwe@lu.ch